

+++ Fachbereich Migration und Integration +++ Covid-19 +++ Wichtige Infos +++

Wie alle städtischen Organisationseinheiten ist auch der Fachbereich Migration und Integration aufgrund der aktuellen Pandemie durch Covid-19 im Krisenmodus.

Der Zugang zu den entsprechenden Standorten

- Am Hauptbahnhof 5 (Abteilung Migration/Ausländerbehörde)
- Stadthaus (Kommunales Integrationszentrum)
- Rathaus (Asylbewerberleistungen, Sozialarbeit, Krankenhilfe, Verwaltung der Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete)
- Büro Flüchtlingskoordination

ist für Klientinnen und Klienten **grundsätzlich nicht mehr möglich**. Die Ausnahme: Es besteht ein Anliegen im Rahmen der unten genannten Themen und es wurde dazu **ab dem 18. März 2020** ein Termin vereinbart.

Vorher vereinbarte Termine finden nicht mehr statt und werden soweit möglich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches abgesagt.

Zu folgenden Anliegen können Termine vereinbart werden:

Ausländerbehörde/Abteilung Migration:

Anmeldungen des Wohnsitzes

Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln, Aufenthaltsgestattungen und Duldungen im Ausnahmefall: Es droht der Verlust des Arbeitsplatzes, der Krankenversicherungsschutz ist gefährdet.

Hinweis: Das Jobcenter Krefeld sowie die städtischen Bereiche Asylbewerberleistungen und Grundsicherung sind informiert und die Hilfen werden zunächst auch ohne Vorlage eines gültigen Aufenthaltstitels/einer Aufenthaltsgestattung/einer Duldung weitergezahlt.

Alle Klientinnen und Klienten, die andere Anliegen haben die eine persönliche Vorsprache erfordern, können **nur in Notfällen** einen Termin erhalten.

Termine können über das Online-Kontaktformular <https://www.krefeld.de/termin> vereinbart werden, über E-Mail an auslaenderamt@krefeld.de oder über die Hotline der Ausländerbehörde 02151 86 2333.

Finanzielle Hilfen für Asylbewerber (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Krankenhilfe):

Dringende Anliegen können über die Hotline 02151 86 3015 besprochen und ggf. ein Termin vereinbart werden. Hinweis: Die Gewährung der Asylbewerberleistungen für laufende Fälle für den Monat April sind bereits veranlasst.

Unterkünfte für Geflüchtete/Sozialarbeit:

Hinweis: Privatpersonen, die nicht in der jeweiligen Unterbringungseinrichtung wohnen, dürfen die Einrichtungen aus Gründen des Infektionsschutzes der Bewohner nicht mehr betreten. **Besuche sind daher leider bis auf Weiteres ausgeschlossen.**

Für die Bewohnerinnen und Bewohner steht die Unterkunftsbetreuung weiterhin als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Die Sozialarbeit kann wie bisher telefonisch kontaktiert werden. Sie wird bis auf Weiteres nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung vor Ort in den Unterkünften tätig. Eine anlasslose aufsuchende Arbeit kann leider nicht mehr stattfinden.

**Für den Aufgabenbereich der Unterkünfte ist ebenfalls eine Hotline eingerichtet:
02151 86 3699**

Neben den o.g. Hotline-Rufnummern wird soweit möglich eine Erreichbarkeit aller Aufgabenbereiche des Fachbereiches Migration und Integration über die im Internet benannten telefonischen Dienstnummern der Mitarbeitenden und über E-Mail gewährleistet. Eine Übersicht finden Sie hier: <https://www.krefeld.de/de/allgemein/telefonbuch-der-fachbereiche-und-institute/&r90=56+-+Fachbereich+Migration+und+Integration>

Der Fachbereich Migration und Integration bemüht sich die Erreichbarkeit innerhalb folgender Öffnungszeiten sicherzustellen:

Montags bis freitags vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs nachmittags von 14 bis 16 Uhr und donnerstags nachmittags von 14 bis 17.30 Uhr.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.